



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.02.2017

ANFRAGE

Kein Sonnenschutz auf Balkonen wegen Brandschutzauflagen?

In einem 12-stöckigen Wohnhaus in München mit etwa einhundert Wohneinheiten wurde den Bewohnern von Seiten des Vermieters mitgeteilt, dass nach der anstehenden Sanierung die Markisen ab dem 4. Stock nicht mehr angebracht werden dürfen. Hintergrund sei, dass dies von einem Brandgutachter festgestellt wurde.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Welche Vorschriften gibt es hierzu von Seiten der Branddirektion?
2. Was ist aus Sicht der Branddirektion bei der Verwendung von Markisen vom Erdgeschoss bis zum 4. Stockwerk anders als in höheren Stockwerken?
3. Werden diese Regelungen neuerdings im gesamten Stadtgebiet angewendet?
4. Gelten hierzu in München andere Auflagen als in den Umlandgemeinden?
5. Ist es sinnvoll, dass die Bewohner dazu gezwungen werden Sonnenschirme aufzustellen, welche bei Wind herunter geweht werden können und somit eine erhebliche Gefahr darstellen?

Initiative:

Johann Altmann

weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de